

res Gailtal und Nationalpark Nockberge).

Für den Schutz der Vogelarten von wesentlicher Bedeutung ist, daß sich mit der Nominierung der Gebiete in den SPAs die Situation der betroffenen Vogelarten und ihrer Lebensräume nicht verschlechtern darf. Das Verschlechterungsverbot sieht vor, daß Projekte, die das Gebiet nachhaltig negativ beeinflussen können, auf ihre Auswirkungen untersucht werden müssen. Davon unbeeinträchtigt bleiben hingegen die menschlichen Nutzungsformen, wie z. B. Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus, jedoch nur solange sie keine negativen Auswirkungen auf das Schutzziel ausüben.

Um diesen vorprogrammierten Konfliktpotentialen wirksam entgegenzutreten, ist es sinnvoll, für die einzelnen Schutzgebiete Mana-

gementpläne zu erstellen. In diesen Managementplänen sollen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und verschiedenen Interessenvertretungen die Schutzziele und mögliche Maßnahmen (z. B. Nutzungsverzicht, Extensivierungsmaßnahmen, Beibehaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen, Neuanlage von Biotopen, Monitoring etc.) definiert werden.

Diese Pläne dienen gleichzeitig als Grundlage für die Mitgliedstaaten, die verpflichtend der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie übermitteln müssen.

Mit der Vogelschutz-Richtlinie steht der EU ein Instrumentarium zur Verfügung, welches nicht nur zum Schutz der Vogelwelt, sondern „letztendlich auch zur Verbesserung der Lebensqualität des Menschen beiträgt“ (RANNER 1999).

Literatur

DVORAK, M., & E. KARNER (1995): Important Bird Areas in Österreich. Umweltbundesamt. Monographien, Bd. 71. Wien.

RANNER, A. (1999): Die Vogelschutz-Richtlinie. Ziele und Inhalte der ersten Naturschutzbestimmung der EU und ihre Umsetzung in Österreich. Hrsg.: BIRDLIFE Österreich. Wien

SCHERLING, R. (1996): Österreich und die Europäische Union – Internationaler Naturschutz. Kärntner Naturschutzberichte, 1: 87–91. Klagenfurt.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Klaus KRAINER
Arge NATURSCHUTZ
Gasometergasse 10
A-9020 Klagenfurt

Artenschutzprojekt „Eisvogel (*Alcedo atthis*) in Kärnten“ – Aufruf zur Mitarbeit



Abb. 1: Eisvogel (*Alcedo atthis*).

(Foto: D. STREITMAIER)

Der Eisvogel (Abb. 1) gilt als Wapentier für ökologisch intakte Fließgewässer. Sein farbenprächtiges Aussehen und seine ungewöhnliche Lebensweise faszinieren nicht nur Ornithologen. Trotz seiner auffälligen Erscheinung weiß man relativ wenig über die tatsächliche Verbreitung in Kärnten, und viele Menschen kennen ihn nur von Bildern aus verschiedenen „Universum“-Sendungen.

Der Königsfischer, wie er auch genannt wird, gehört auf Grund von zahlreichen Eingriffen in seinen Lebensraum zu den stark gefährdeten Vogelarten. Aufbauend auf Bemühungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, die ökologische Funktionsfähigkeit heimi-

scher Fließgewässer wieder zu verbessern, sollen auch spezielle Maßnahmen durchgeführt werden (z. B. Schaffung von geeigneten Brutplätzen und Nahrungshabitaten). Naturschutzaktivitäten und insbesondere Artenschutzmaßnahmen benötigen aber zum Erfolg ein ausreichendes Grundlagenwissen. Daher sind für die Beurteilung der Bestandessituation des Eisvogels und zur Durchführung von effizienten Schutzmaßnahmen möglichst viele

Beobachtungsdaten erforderlich.

Dieses Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit BirdLife Kärnten, dem Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten und der Arge NATURSCHUTZ durchgeführt. Auch Sie können zum Erhalt dieses wunderschönen Vogels beitragen. Falls Sie in letzter Zeit, vor allem in den Jahren 1998 und 1999, Eisvogel beobachten konnten, so benachrichtigen Sie uns bitte telefonisch oder schriftlich davon.

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Uabt. Naturschutz
z. H. Dr. Werner PETUTSCHNIG
Wulfengasse 13
A-9020 Klagenfurt
Tel. 0 46 3/536-32 0 46

oder
Arge NATURSCHUTZ
Dietmar STREITMAIER
Gasometergasse 10
A-9020 Klagenfurt
Tel. 0 46 3/32 96 66
Fax 0 46 3/32 96 66-4

Schmetterlingsvielfalt im Natura-2000-Schutzgebiet Mussen

Das Naturschutzgebiet Mussen weist für Kärnten besonders hochwertige und überdurchschnittlich ausgedehnte Berg-Mähwiesen sowie Bestände der artenreichen sub-

alpinen Kalkrasen auf. Durch Bewirtschaftungsprämien konnten die extensive Mahd in den vergangenen Jahren aufrechterhalten und die zunehmenden Verbrachungs-

und Wiederbewaldungstendenzen zumindest in Teilgebieten gestoppt werden.

Auf Grund des Vorkommens natürlicher Lebensräume von gemein-



Abb. 1: Berg-Mähwiesen mit Paradieslilienbeständen.

(Foto: P. HUEMER)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [1999_4](#)

Autor(en)/Author(s): Streitmaier Dietmar

Artikel/Article: [Artenschutzprojekt "Eisvogel \(*Alcedo atthis*\) in Kärnten" - Aufruf zur Mitarbeit. 108-109](#)